

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Jörg Hillmer und Kai Seefried (CDU), eingegangen am 10.03.2015

Vorsorge für die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums („G9“) - Welche Vorbereitungen hat die Landesregierung getroffen?

Durch den vorliegenden Schulgesetzentwurf (Drucksache 17/2882) wird in Niedersachsen der neunjährige Bildungsgang an Gymnasien wieder eingeführt. Infolgedessen verändert sich für die kommenden Schuljahre der Bedarf an Lehrerstellen und Haushaltsvolumen im Haushalt des Kultusministeriums. Anders als in den Modellrechnungen der Expertenrunde des sogenannten Dialogforums dargestellt, sollen ab dem Schuljahr 2015/2016 bereits die Schuljahrgänge 5 bis 8 einbezogen werden. In der Begründung zum Schulgesetzentwurf finden sich nur wenige Angaben zu Mehr- bzw. Minderbedarfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bilanz der Mehr- und Minderbedarfe an benötigten Vollzeitlehrereinheiten ergibt sich für die Schuljahre 2015/2016 bis 2023/2024 durch die Wiedereinführung des G9 (bitte tabellarisch nach Schuljahren auflisten)?
2. Wie hat die Landesregierung in Bezug auf Haushaltsmittel und Lehrerstellen Vorsorge dafür getroffen, dass im Schuljahr 2018/2019 parallel ein G8- und ein G9-Schülerjahrgang die gymnasiale Oberstufe besuchen?
3. Wie sind die Mehr- bzw. Minderbedarfe in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes abgebildet?

(Ausgegeben am 13.03.2015)